

Absolvent: Tom Riedel

Thema: Darstellung von Möglichkeiten für die nachträgliche Ertüchtigung von Flugverkehrskontrolltürmen in Hinsicht auf den bauaufsichtlich geforderten zweiten Rettungsweg -
Mit einer Handlungsempfehlung für das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)

Datum: 15.12.2018

Abstract

Bauaufsichtlich müssen Aufenthaltsräume, die nicht zu ebener Erde liegen in jedem Geschoss über mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege verfügen, über die die Nutzer das Gebäude bei Gefahr verlassen können. Der erste Rettungsweg muss über eine notwendige Treppe führen. Weiter werden an dessen Länge und Beschaffenheit bauaufsichtliche Anforderungen gestellt. Um den zweiten Rettungsweg sicherzustellen gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, an die gegebenenfalls auch Anforderungen gestellt werden. In der vorliegenden Ausarbeitung werden für bestehende Flugverkehrskontrolltürme ohne den geforderten zweiten Rettungsweg unterschiedliche Möglichkeiten der nachträglichen Ertüchtigung dargestellt, verglichen und bewertet. Im Weiteren wird dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr als fachlich zuständiger Bundesoberbehörde für entsprechende Gebäude der Bundeswehrflugplätze eine Handlungsempfehlung erstellt.